



Zürich, 14. Juli 2016

Medienmitteilung

Ehemaliger Verwaltungsratspräsident der Verwaltungs-AG Winterthur schuldig gesprochen.

Mit Urteil vom 7. Juli 2016 weist die II. Strafkammer des Obergerichts die Berufung des Beschuldigten ab und bestätigt damit das Urteil des Bezirksgerichts vom 20. Dezember 2013. Der Beschuldigte beantragte einen Freispruch. Das Urteil wurde schriftlich eröffnet und liegt noch nicht in begründeter Form vor.

Das Bezirksgericht Winterthur hatte den Beschuldigten mit Urteil vom 20. Dezember 2013 der qualifizierten Veruntreuung (Art. 138 Ziff. 1 Abs. 2 i.V.m. Ziff. 2 StGB und i.V.m. Art. 29 lit. a StGB), des Betrugs (Art. 146 Abs. 1 StGB) sowie der ungetreuen Geschäftsbesorgung (Art. 158 Ziff. 1 Abs. 1 und Abs. 3 StGB) schuldig gesprochen. Das Obergericht bestätigt am 7. Juli 2016 dieses Urteil und verurteilt den Beschuldigten zu einer unbedingten Freiheitsstrafe von 27 Monaten. Vom Vorwurf des Gebrauchs einer unwahren Urkunde war der Beschuldigte bereits vom Bezirksgericht rechtskräftig freigesprochen worden.

Der Beschuldigte war Verwaltungsratspräsident bzw. einziger Verwaltungsrat der Verwaltungs-AG Winterthur, welche hauptsächlich Liegenschaften verwaltete. Im Rahmen dieses Mandates verwendete er zwischen Ende 2000 und Mitte 2008 Guthaben von Hauseigentümern unrechtmässig, indem er damit v.a. die von ihm kontrollierte, im internationalen Baumwollhandel tätige "Volcot-Gruppe" alimentierte. Zudem nahm der Beschuldigte für die Verwaltungs-AG Winterthur neues Fremdkapital auf zwecks Darlehensgewährung an die "Volcot-Gruppe", teilweise mit betrügerischen Machenschaften. Der Deliktsbetrag beläuft sich auf rund Fr. 7.8 Mio., mit einem Anteil an veruntreuten Kundengeldern von rund Fr. 5.2 Mio.

Das Urteil wurde im Dispositiv schriftlich eröffnet und liegt noch nicht in begründeter Form vor. Die dreissigtägige Rechtsmittelfrist beginnt erst nach Zustellung des begründeten Urteils zu laufen. Dieses kann bei der Kanzlei der II. Strafkammer (Tel. 044 257 92 92) vorbestellt werden.

Telefonische Auskünfte erteilt am 14. Juli 2016 zwischen 14.00 Uhr und 14.30 Uhr:
lic. iur. Andrea Schmidheiny, Kommunikationsbeauftragte, Tel. direkt 044 257 92 55